

Verschärfung der Gesetze

KOMMT NUN DIE TOTALE INTERNET-ÜBERWACHUNG?

In Norwegen sind die Reaktionen auf den Massenmord: Mehr Offenheit und mehr Demokratie. Erwartet hätte man: Mehr Überwachung, strengeres Vorgehen gegen extreme Gruppierungen. Insbesondere weil der Mörder seine Ideen im Internet reflektiert und veröffentlicht hat. Ganz anderes in Deutschland und in der Schweiz. Politik und Polizei verlangen nun eine intensivere Überwachung des Internets.

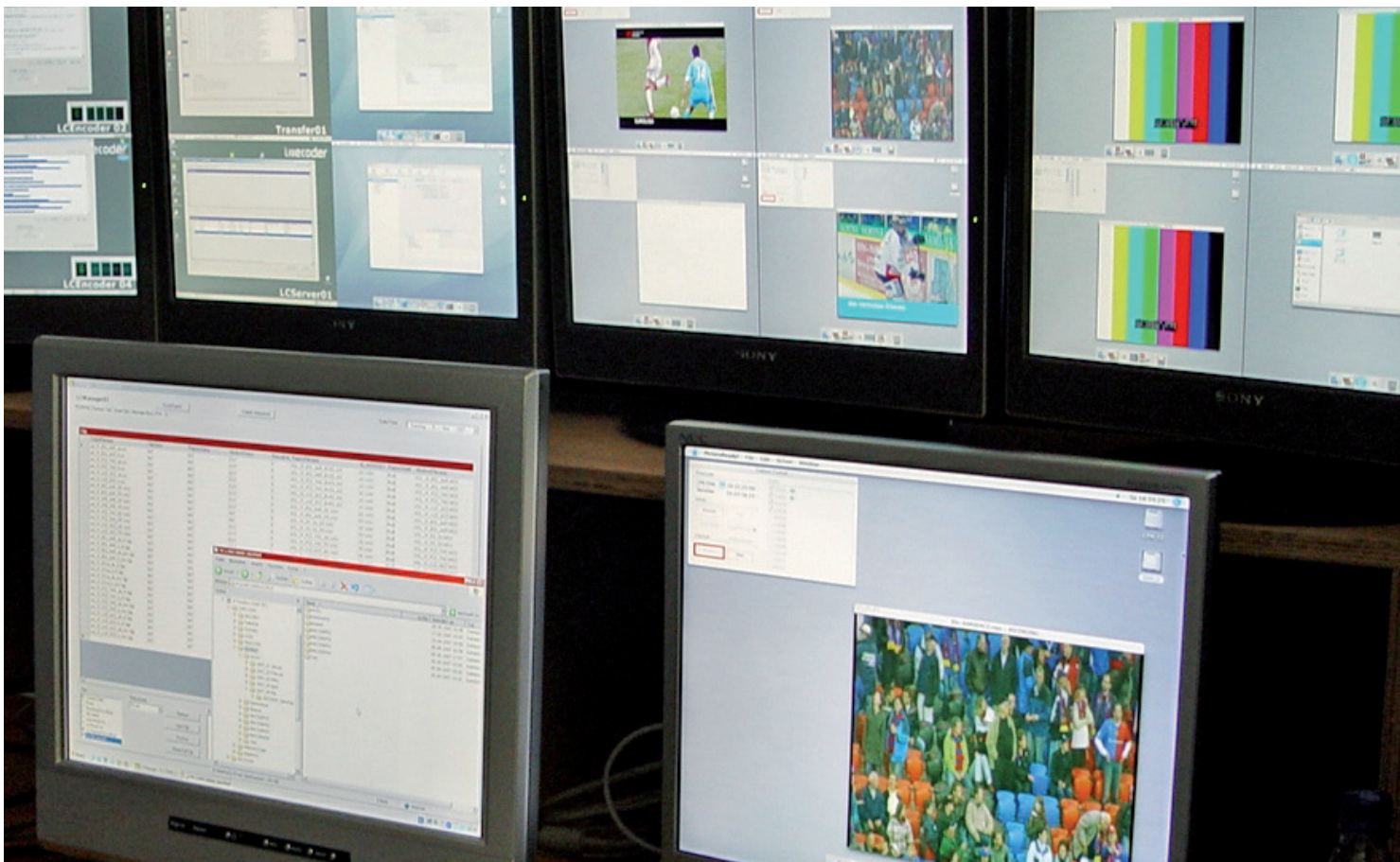
| von François Megève

Bei uns will die Justizministerin Simonetta Sommaruga, dass künftig alle Online-Anbieter im Auftrag des Bundes den gesamten Internetverkehr von Privatpersonen in Echtzeit überwachen müssen. Damit würden für den Staat die technischen Schranken beim Zugang zu privaten Daten im Internet ausgesetzt. Der Bund könnte damit nicht nur Telefone abhören, E-Mails einsehen oder Internetadressen überprüfen; es wäre seinen Ermittlern auch möglich, alle Internetaktivitäten eines Verdächtigten online zu überwachen, also auch Besuche in einem Chatroom, Suchvorgänge bei Google oder eine Online-Reisebuchung. – Das Parlament hat solche Ansinnen, mit Blick auf die

Persönlichkeitsrechte und den Datenschutz, bereits 2009 deutlich zurückgewiesen; zudem ist völlig unklar, wann jemand als „Verdächtiger“ zu taxieren wäre. Reicht die bloße Vermutung, eine Denunziation, ein im Internet eingegebenes Suchwort, die politische Gesinnung, die Teilnahme an einer Demo, eine Vorstrafe irgendwelcher Art, „auffälliges“ Verhalten?

Kein unbeobachtetes Surfen mehr

Das würde auch bedeuten, dass die «Do not track»-Funktion, die bei Mozillas neuem Browser Firefox 4 oder beim Internet Explorer 9 dem User ermöglichen, das Ausspionieren via Browser durch Dritte zu unterbinden, aufgehoben würde. Haben einerseits Werbeunternehmen keine Freude an dieser Funktion (die Funktion verhindert das Ablegen von Cookies auf dem Computer des Nutzers und damit gezielte, auf den Nutzer zugeschnittene Werbung), so ist sie den Fahndern im Internet ebenfalls ein Dorn im Auge. Dieser Privatsphärenschutz soll zudem auch in Apples neuem Betriebssystem Mac OS X (Version Lion) eingebaut sein.



Grenzen des Staatsschutzes

Hardliner in der Schweizer Politik verlangen, dass, allein aufgrund von Verdachtsmomenten, alle technischen Mittel zur Überwachung zu erlauben seien. Problematisch ist dabei, dass niemand versichern kann, dass der Richtige überwacht wird. Dennoch scheint den Befürwortern die sicherheitspolitische Notwendigkeit für einen grösseren Spielraum des Staatsschutzes – vor allem unter den neuesten Eindrücken des Norwegen-Massakers – gegeben.

Ob die Vorfälle in Norwegen durch einen ausgebauten Staatsschutz verhindert worden wären, ist hingegen höchst fraglich, denn die – in diesem Fall rechts-extreme – Gewaltszene ist breit gestreut und ergäbe eine Unmenge an Verdächtigen, die sich kaum gezielt überwachen liessen. Die Gefahr scheint zu gross, dass viele Unbescholtene zu Verdächtigen würden, dass deren Internetverkehr überwacht, Telefone abgehört und Wohnräume verwandt würden.

Selbstverständlich müssen der Waffenbesitz und -einsatz, das Verbot von Tätigkeiten, die terroristische oder gewalttätige Belange unterstützen könnten und die besondere Auskunftspflicht von Behörden verbessert werden. Schwierig wird es aber, wenn auch die Lesegewohnheiten der Bürger, das Spendeverhalten oder die Leistungen der Krankenkasse ausspioniert werden dürfen.

Im vom Parlament abgelehnten Vorstoss von 2009 wurden sogar die totale Telefon- und PC-Überwachung und die Ton- und Bildüberwachung privater Räume wie Hotelzimmer, Wohnungen und Häuser vorgeschlagen. Erinnerungen an die grossen Fichenskandale der Vergangenheit werden wachgerufen.

Neutrale Aufsicht und präzise Kriterien

Es braucht in der Schweiz bessere und technisch angepasste Mittel, um potenzielle Straftäter und Terroristen zu fassen, dies gilt für die gesamte Cyberkriminalität. Es gilt auch Jugendliche und Kinder vor den Gefahren im Internet besser zu schützen. Aber es braucht ebenso eine unabhängige, externe Aufsicht über die Überwachungstätigkeit von Polizei und Nachrichtendienst. Das Parlament als Oberaufsicht reicht nicht. Ebenso müssen die Kriterien für Überwachungsmassnahmen so präzise wie möglich umschrieben werden, gleiches gilt für die „Verdächtigen“.

Situation in Deutschland verschärft

In Deutschland wird durch Scharfmacher in der Politik

angeregt, Vorratsdaten über die Bürger zu sammeln, was im Extremfall alle Bürger unter Generalverdacht stellen würde. Dies hat aber das Bundesverfassungsgericht verhindert. Begründung: Mit Vorratsdaten könnte der Staat seine Bürger komplett aushorchen und komplexe Profile erstellen – ein rechtsstaatlich bedenklicher Zustand permanenter Überwachung.

Kriminalpolizisten fordern seit einigen Jahren einen „Online-Alarmknopf“ und damit eine Art von digitalen Bürgerwehren. Besonders jetzt fordert die Polizei den starken Staat. Eine Liste „auffälliger Personen“ müsse angelegt werden. Fällt jemand im Internet „in Blogs und Foren“ mit „kruden Gedanken“ auf, soll er in



einer Datei erfasst werden, dabei geht es offenbar um Personen, die noch keine Straftat begangen haben, aber sich irgendwie merkwürdig, irgendwie anders verhalten. – Was ist aber auffällig? Reicht schon ein böser Kommentar auf Facebook? Braucht es einen ausländisch klingenden Namen oder Drohungen gegen eine Person? Wer hat Zugriff auf eine solche Datei und was bedeutet es, wenn man darin steht? Gibt es dann zur Strafe Internet-Entzug nach der dritten Verwarnung wegen politischer Äusserungen?

Die umstrittene Listen und Dateien

Um diese Liste aufzubauen wünschen sich die deutschen Kriminalbeamten eine „Internet-Alarmknopf“ für alle Internetnutzer. Landen Surfer auf einer Website mit rechtsradikalen Inhalten, islamistischem Gedankengut oder Hinweisen auf einen Amoklauf, sollen sie per Knopfdruck die Seite „einfrieren“ und an die Polizei weiterleiten können. – So eine Vorrichtung gibt es allerdings schon längst, als Plug-in für Firefox und Internet Explorer. Zudem ist ein ähnliches Ange-





bot, „no abuse in internet“ (nain), bereits seit elf Jahren im Netz (irgendwie scheint dies der Polizei entgangen zu sein ...). So sinnvoll der „Alarmknopf“ scheint, die Idee funktioniert nicht, denn die Nachfrage in der Bevölkerung nach einem Polizei-Notrufknopf im Webbrowser ist äusserst gering. Zudem bietet auch der Alarmknopf keine rechtliche Handhabe. Hass-Seiten, wie sie vom Oslo-Attentäter in seinem Manifest zitiert werden, sind in vielen Fällen legal. Die Meinungsfreiheit schützt auch Rechtsextreme und Islamhasser, solange sie sich an die geltenden Gesetze halten und keine Volksverhetzung betreiben. Man müsste hasserfüllte Texte aus dem Netz löschen können, derartige Seiten stilllegen. Doch wer soll dies beurteilen, wer die ideologischen Grenzen ziehen?

Wie wäre es, wenn man einfach das gesamte Internet abstellen und dann mit einem „Reset“ jungfräulich

neu starten könnte? US-Präsident Barack Obama soll demnächst solche Befugnisse bekommen und das Internet im Falle eines Cyber-Angriffs einfach abschalten können. Im Juni hat ein US-Senatsausschuss den umstrittenen Plan gebilligt, als nächstes kommt die Abstimmung.

Das ist der Traum aller Internet-Skeptiker und der Alptraum aller Internet-Anbieter. Doch eine solche Massnahme hilft weder gegen Internetkriminelle noch gegen Terroristen und Pädophile. Wenig Sinn macht auch die etwas naive Empfehlung der deutschen Kriminalbeamten als Massnahme gegen Internetkriminalität: „Wenig online unterwegs sein.“

Mehr Demokratie und Rechtsbewusstsein

Bei uns ist klar definiert, was eine Straftat ist, und im Zweifelsfall entscheidet ein Gericht darüber. Klantestine Überwachung auf blossen Verdacht hin, Datensammlungen mit diffusen Kriterien schaffen hingegen ein Klima der Angst und fördern das Denunziantentum. Das Internet ist keine Bedrohung. Es ist ein neues Medium, das ebenso Gefahren mit sich bringt, wie auch Chancen. Es gilt sorgfältig abzuwägen wie weit der Staatsschutz mit seinen Massnahmen in den Persönlichkeitsschutz eingreifen darf. Sind klare Kriterien, die immer wieder überprüft werden, gesetzt, wird die Tätigkeit von neutraler Seite überwacht, damit sich kein Übereifer breit macht, sind die gesetzlichen Grundlagen geschaffen und werden die Bürger über die Gefahren und Massnahmen transparent informiert, so kann die Verbesserung der Sicherheit nur Gutes bringen. Wird aber mit Schnellschüssen und politisch motivierter Ideologie die aktuelle Situation opportunistisch für den starken Staat ausgenutzt, fördern wir den Unrechtsstaat. ◀

